

PLATZREGELN



Markierungen

Behördlich schützenswerte Landschaftsteile (BSL):

Weisse, gelbe oder rote Pfosten mit grüner Kappe.

Für BSL besteht ein striktes **Betretungs- und Spielverbot**. Liegt ein Ball in einem als BSL gekennzeichneten Wasserhindernis oder ist ein Ball darin verloren, **muss** mit einem Strafschlag nach Regel 26-1 verfahren werden.

Erleichterung für Behinderung von Standposition oder Raum des beabsichtigten Schwungs gemäß Anhang I, Teil B, 2 III.

Distanz-Markierungen: Grüner Pfosten mit einem Ring: 100 m
(jeweils bis Anfang Grün): mit zwei Ringen: 150 m
mit drei Ringen: 200 m

Bei einseitig markierten **Wasserhindernissen** ist die Grenze gegenüber im Unendlichen.

Hemmnisse

Steine im Bunker und Distanz-Markierungs-Pfosten seitlich der Spielbahnen sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24-1).

Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2) sind:

- Befestigte bzw. mit Belägen versehene Wege und Flächen sowie Stege
 - Schutzhütten, Brunnen, Ballwascher, Abfallbehälter, Sandspender, Beregnungsanlagen, Schachtdeckel, Markierungen, Fundamente von Stromleitungen, Wasserrohre und -schächte, Bänke, Abschlagtafeln, Hinweisschilder und –Steine sowie mit Kies gefüllte Drainagen.
 - Fangnetze, Zäune und Grenzsteine (z.B. Loch 9) sowie durch Pfähle gestützte Anpflanzungen
 - Die Ausfähle rechts von Loch 13 bilden die Ausgrenze für dieses Loch; für Loch 14 sind sie unbewegliche Hemmnisse

Dropping-Zonen

- Loch 2 (rechts von Grün), wenn der Ball auf dem Weg liegt (straflos)
 - Loch 4 (rechts von Grün), wenn der Ball auf dem Weg liegt (straflos).
 - Loch 15 (Zone links des Fairways bei den Felsen),
 - wenn der Ball auf dem Weg liegt (straflos)
 - wenn der Ball links von dem Weg im seitlichen Wasserhindernis liegt

Gespielte oder fallen gelassene Bälle, die in einer Dropping-Zone zur Ruhe kommen, dürfen nach Winterregel besser gelegt werden.

Erleichterung für eingebetteten Ball

Ist im **Gelände** ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, Sandstellen ausgenommen, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch, fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einen Teil des Platzes im Gelände auftreffen.

Ausnahme: Ein Spieler darf Erleichterung nach dieser Platzregel dann nicht in Anspruch nehmen, wenn es für ihn wegen Behinderung durch irgendetwas anderes als den Umstand nach dieser Platzregel ganz und gar unvernünftig wäre, einen Schlag zu machen.

Sonstige Regeln

- Die platzseitigen Kanten asphaltierter Strassen hinter Loch 12, links von Loch 13 sowie hinter Loch 14 bilden beim Spielen der jeweiligen Bahn die Ausgrenze. Ein Ball, der diese Strassen überquert, ist auch dann im Aus, wenn er auf einem anderen Teil des Platzes zur Ruhe kommt.
 - Trifft der Ball Stromleitungen muss der Schlag straflos wiederholt werden. Dies trifft ebenfalls zu, wenn der Ball die Strommaste auf Loch 3 und 13/14 trifft..
 - Aufwühlungen von Wildschweinen und Vögeln sowie Rindenmulch unter Bäumen sind Boden in Ausbesserung (Regel 25-1).
 - Von der Erleichterung bei Behinderung durch Loch, Aufgeworfenes oder Laufspur eines Erdgänge grabenden Tieres ist die Standposition ausgenommen (25-1. a).
 - Bei Boden in Ausbesserung **muss** Erleichterung in Anspruch genommen werden (Regel 25-1. b)
 - Es ist verboten mit den Golfwagen jeglicher Art; Abschläge, Vorgrüns, Flächen zwischen Grüns und Gras- oder Sandbunkern sowie
 - die Grüns selbst zu befahren.
 - Um das Spiel nicht unangemessen zu verzögern, ist es an Loch 2 erlaubt, einen provisorischen Ball zu spielen, wenn der ursprüngliche Ball im Wasserhinderniss liegt, aber spielbar sein könnte (z.B. im Gegenhang des Sees). Wird er gefunden, so darf der Spieler ihn spielen wie er liegt oder den provisorischen Ball weiter spielen. Eine weitere Möglichkeit nach Regel 26-1 besteht nicht.
 - Ausschließlich die direkte Messtrecke anzeigenende Entfernungsmesser sind zugelassen.

Auf dem Platz aufgestellte Schilder gelten als zusätzliche Regeln.

Strafe für Regelverstoß Lochspiel: Lochverlust Zählspiel: zwei Strafschläge

Hinweise

Bei **Gewitter** entscheidet jeder Spieler in eigener Verantwortung gemäß Regel 6-8. a (II). Der Golfclub bzw. die Spielleitung übernehmen keine Haftung.

Der Golfclub haftet nicht für Schadensfälle, Unfälle oder Vorkommnisse sonstiger Art, die sich im Bereich der Vereinsanlagen durch Mitglieder, Gäste oder Besucher ereignen.

Jede Person ist für ihr Verhalten selbst verantwortlich

Nichtbeachtung der im Clubhaus ausgehängten Anweisungen zur „Schonung des Golfplatzes“ kann Disqualifikation nach Regel 33-7 oder Platzverweis nach sich ziehen.